



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Swiss Competition Commission COMCO

Medienkonferenz WEKO

Entscheid i.S. BMW

24. Mai 2012

Prof. Dr. Vincent Martenet, Präsident WEKO

Dr. Rafael Corazza, Direktor Sekretariat WEKO



Übersicht

- Prof. Vincent Martenet, Präsident WEKO:
Entscheid der WEKO vom 7. Mai 2012 in der Untersuchung BMW
- Dr. Rafael Corazza, Direktor Sekretariat:
Einige Hintergrundinformationen zur Untersuchung



Prof. Vincent Martenet

ENTSCHEID WEKO ZUR UNTERSUCHUNG GEGEN BMW



Entscheid WEKO

- BMW hat Direkt- und Parallelimporte seit mindestens Herbst 2010 erheblich behindert
- Markt Schweiz wurde dadurch abgeschottet
- BMW wird dafür mit CHF 156 Millionen sanktioniert
- BMW muss Vertriebsverträge anpassen



Vertikalabrede nach Art. 5 Abs. 4 KG

- Abrede in Vertriebsverträgen von BMW im EWR in folgender Klausel:

«1.5 Export

Dem Händler ist es weder gestattet, unmittelbar oder über Dritte neue BMW Fahrzeuge und Original BMW Teile an Abnehmer in Länder ausserhalb des EWR zu liefern noch Fahrzeuge für solche Zwecke umzurüsten.»

- Analoges Exportverbot in MINI-Verträgen



Unzulässigkeit

- Exportverbotsklausel ist erhebliche und damit unzulässige Abrede:
 - Qualitativ schwerwiegend, weil Markt Schweiz abgeschottet wird
 - Quantitativ schwerwiegend, weil
 - BMW und MINI im Markt gut positionierte Marken sind
 - BMW und MINI in allen relevanten Produktemärkten eine wichtige Marktstellung haben
 - Hohe Preisunterschiede zum Ausland bestehen
 - Direkt- und Parallelimporte beeinträchtigt waren



Sanktion

- Gesetzliche Grundlage in Art. 49a KG und Sanktionsverordnung:
 - Ausgangslage sind Umsätze von BMW in Schweiz in drei letzten Jahren mit Verkauf von Neufahrzeugen BMW und MINI
 - Abrede von WEKO als «mittelschwerer Verstoss» qualifiziert
 - Keine erschwerenden oder mildernden Umstände
 - Sanktion von CHF 156 Millionen verhältnismässig



Dr. Rafael Corazza

EINIGE HINTERGRUNDINFORMATIONEN



Anzeigen/Hinweise

- Viele Anzeigen von Privatpersonen, dass kein Import von BMW/MINI möglich sei
Bsp. aus e-mail von Händler in D: «Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass es uns nicht möglich ist einen Neuwagen in die Schweiz zu liefern, weil dies durch die BMW AG untersagt ist.»
- Informationen von VFAS
- Sendung Kassensturz vom 19. Oktober 2010

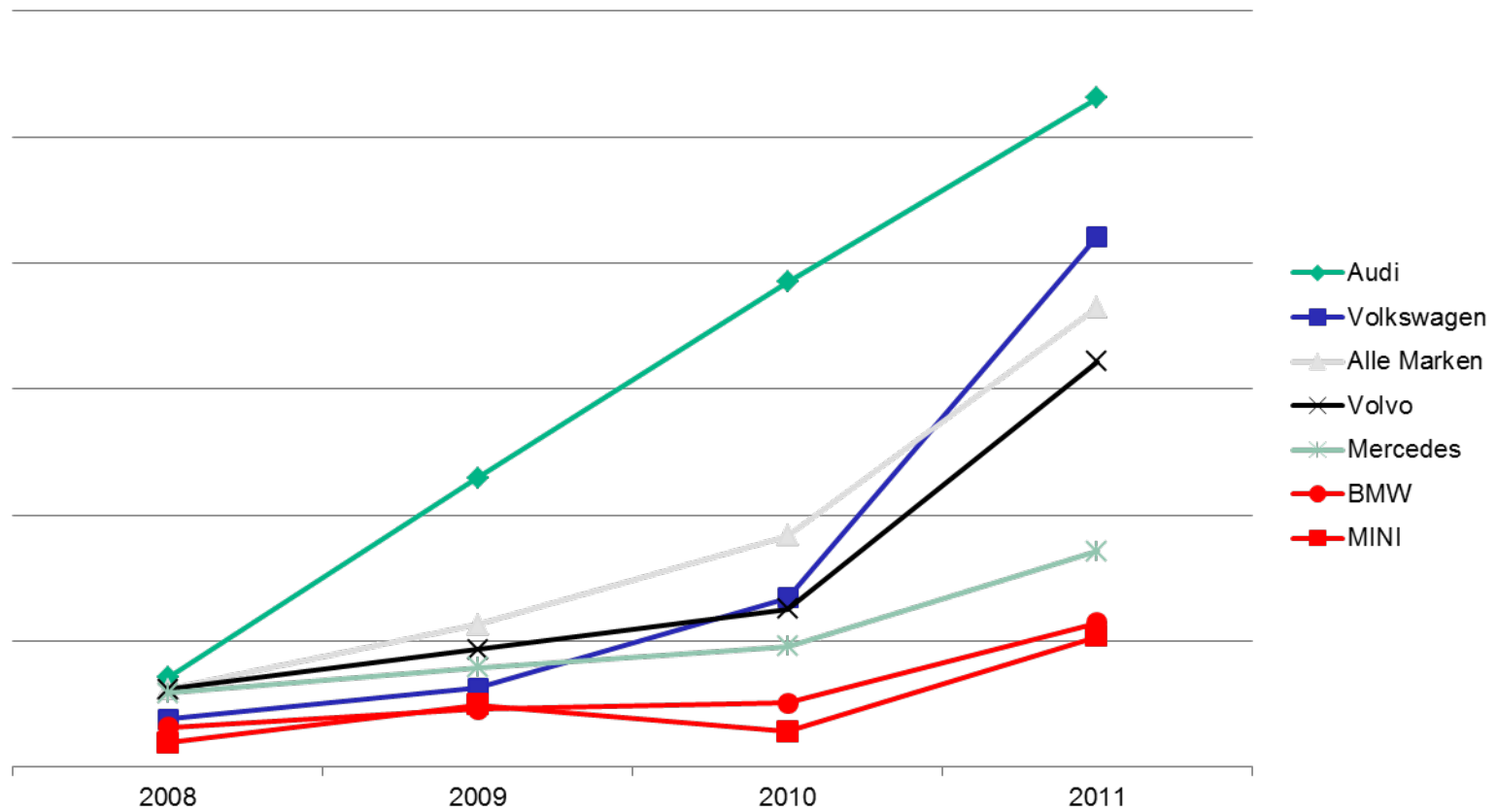


Preisunterschiede

- Wechselkurs CHF/EURO schwankte von 10/2010 bis 10/2011 zwischen 1.38 und 1.04
- Bei durchschnittlichem Wechselkurs von 1.25 CHF/EURO waren BMW in D
 - 20 bis 25% günstiger als in CH (CHF 7'000 bis 41'700 in absoluten Zahlen je nach Modell)
- Vergleich beruht auf Listenpreisen in D/CH, bereinigt um MWST und Importsteuer CH
 - Preisdifferenzen nicht gerechtfertigt durch unterschiedliche Ausstattungen



Anteil Direktimporte an Gesamtverkäufen, bzw. Gesamtimmatrikulationen



Direktimporte 2011: >20'000 Neuwagen

Quelle: AutoSchweiz



Wirkungen des Exportverbots

- Das Exportverbot in den EWR-Händlerverträgen von BMW bzw. die Abschottung des Schweizer Marktes hatte folgende Wirkungen:
 - Kein Druck auf Preise von BMW und MINI in der Schweiz (Händler in CH geschützt)
 - KonsumentInnen konnten nicht von tieferen Preisen im Ausland für ein «teures» Produkt profitieren